

Inhalte:

**Klimaschutz
Umweltproduktdeklaration EPD nach ISO 14025
REACH und Informationspflichten**

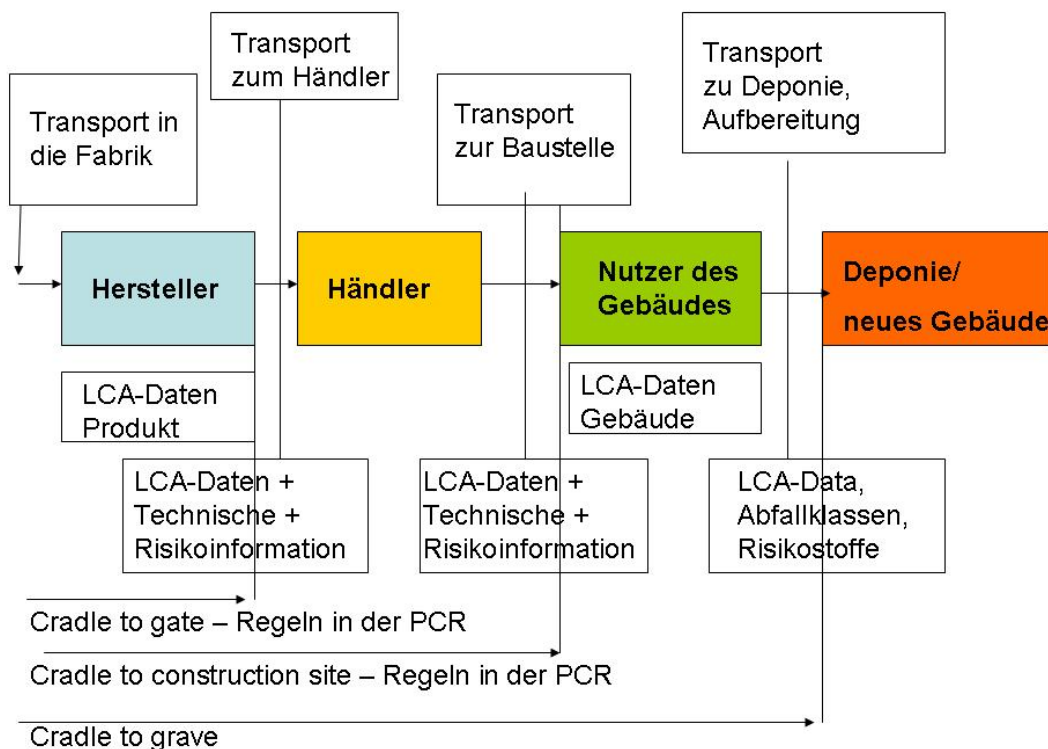
Sehr geehrte Damen und Herren,

lässt sich der Umwelt- und Klimaschutz aus der Rohstoff- und Produktionskette bei Produkten darstellen? Mit dieser Frage beschäftigen wir uns derzeit sehr intensiv und haben dazu mit dem REACH-Memorandum ein entsprechendes Strategiepapier entwickelt.

>>> mehr : http://www.positivlist.com/download/REACH_MEMORANDUM_ARGEkdR.pdf

Klimaschutz

Sehr viel umfassender als bei der Grenzwertfestlegung für den Kfz-Verkehr mit dem CO₂-Grenzwert 120 g oder für den Energiebedarf von Gebäuden mit dem Primärenergie-Grenzwert, ist im Produktbereich der Lebenszyklus zu erfassen. Während der Gewinnung, Transport, Aufbereitung, Verarbeitung und Entsorgung unterliegt ein Produkt verschiedenen Einflüssen, die sowohl zu den Umweltbelastungen, als auch den Gesundheitsrisiken beitragen können.



Mit der ISO-Normenreihe 14040ff und der Produktumweltdeklaration nach ISO 14025 entstehen international anerkannte Normen, in denen die Regeln und Werkzeuge beschrieben werden, mit denen sich die Umweltbelastungen von Produkten berechnen, darstellen und vergleichen lassen. Voraussetzung für diese Berechnung ist die Aufstellung eines Stoffinventars des Produktes durch den Hersteller. Ob dieses Stoffinventar veröffentlicht wird oder nur die daraus berechneten Umweltbelastungen ist zur Zeit Gegenstand der Beratung in der entsprechenden Arbeitsgruppe des CEN-Ausschusses TC 350, an dessen Sitzungen das ARGE kdR Mitglied Holger König regelmäßig teilnimmt.



Umweltproduktdeklaration EPD nach ISO 14025

Umweltauswirkungen von Produkten sollen den Herstellern, Handwerkern und Konsumenten vermittelt werden. Im europäischen Normenausschuss CEN werden, aufbauend auf ISO 14040 ff. und 14025, Regeln aufgestellt, mit denen Produkte, Bauelemente und Gebäude bezüglich ihrer Leistungsfähigkeit erfasst und die Ergebnisse verglichen werden können. Die „Environmental Product Declaration“ (EPD) nach ISO 14025 wird künftig als Grundlage für die Beschaffung und die Zulieferindustrie eine wichtige Rolle bei der Produktauswahl spielen. In den „Zusätzlichen Informationen“ soll die EPD auch Auskunft über Risiken des Produktes in den verschiedenen Lebenszyklusphasen geben.

Die von der ARGE kdR propagierte geregelte Volldeklaration kann innerhalb der Produktionsbetriebe, aber auch in der Lebenszykluskette wesentliche Hinweise sowohl für die Aufstellung der Ökobilanz, als auch für die Risikoinformationen liefern. Die geregelte Volldeklaration ist eine ökonomisch effiziente Grundlage für das Produktdatenmanagement in den Betrieben.

REACH und Informationspflichten

Mit der REACH-Verordnung, die seit 1. Juni 2007 in Kraft getreten ist, haben die Verbraucher ein Anrecht innerhalb von 45 Tagen zu erfahren was Sache ist. Auf Anfrage muss der Inverkehrbringer oder nachgeschaltete Anwender bei der Verwendung von zulassungspflichtigen Gefahrstoffen diese exakt erfassen und offen legen. Das ist neben der Beweislastumkehr ein zentrales Anliegen für ein verbessertes Schutzniveau mit dem die REACH-Verordnung den Umwelt- und Verbraucherschutz voranbringen will.

Wie das internationale Chemikalien Sekretariat (www.chemsec.org) in Göteborg mitteilt, können ca. 70 % der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe toxische (giftige) Eigenschaften aufweisen. Für 86 % der in großen Mengen verwendeten chemischen Stoffe gibt es bisher zu wenig Informationen, um die Auswirkung auf die Umwelt und die menschliche Gesundheit beurteilen zu können. Einerseits werden einige Produkte aus fossilen Rohstoffen sich derart verteuern, dass sie nicht mehr handelbar sind, aber für einen Chemiker ist deren Ersatz aus Naturstoffen nur der Wechsel von einem Kohlenstoff zum Anderen. Dies beinhaltet nicht zwangsläufig eine Abkehr von dem Einsatz von Gefahrstoffen. Diese sind oftmals nur in geringen Mengen im Produkt vertreten.

Vor allem belasteten Personengruppen könnte mit REACH eine Hilfestellung gegeben werden, um gesundheitliche Belastungen zu reduzieren oder zu vermeiden. Der unbeschränkte Zugang zu den Informationen über besonders besorgniserregende Gefahrstoffe eröffnet vor allem die Chance zu ihrer Substituierung. Ob das gelingt wird sich zeigen. Die Grundlage für die Einstufung ist das Vorliegen einer vollständigen Rezeptur. Langfristig soll die geregelte Volldeklaration über das Internet jedem Interessierten zugänglich gemacht werden.

Mehr dazu können sie im Internetportal abrufen unter www.positivlisten.info

Der Vorstand der ARGE kdR e.V.

Manfred Krines

Holger König

Frank Waskow

Karl-Heinz Weinisch